

Sehr geehrter Herr Beil,

ich befasse mich seit Jahrzehnten – meiner Fakultas geschuldet – mit dem Zusammenhang von demokratie- und erkenntnistheoretischen Fragen. Ihrer These, dass die gewählten und damit demokratisch legitimierten Mitglieder von Parlamenten zunehmend weniger in der Lage seien, sachgerechte Lösungen für die akuten Probleme der Zeit zu finden, argumentiert – ich hoffe, ohne dies bewusst zu wollen – aus einer Position, die sich selbst im Besitz der Wahrheit in letzter Instanz wähnt. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, was Sie sicher umgehend anmerken werden, stellt sich die Frage, wie sie die Unangemessenheit politischer Entscheidungen beurteilen können, denn dies gelingt nur, wenn Sie Ihre Position als Vergleichsmaßstab setzen. Damit kommen Sie aber in das logisch leider unausweichliche Dilemma, ihre Meinung absolut setzen zu müssen. Zumindest vertrete ich hier die Gegenthese, dass die parlamentarischen politischen Entscheidungen durchaus den gestellten Problemen der Zeit angemessen sind.

Mit dieser Gegenthese ist natürlich nichts gewonnen, weil wir dann beide in einer unendlichen Debatte uns gegenseitig versuchen nachzuweisen, dass der je andere falsch liegt. Das ist müßig.

Sie machen den Vorschlag, die eben angesprochene Debatte dadurch zu vermeiden, dass der Souverän selbst, also das Volk in seiner Gesamtheit, befragt werden sollte, um durch Plebiszit Wahrheit und Angemessenheit zu generieren. Eben diese Ihre Hoffnung ist erkenntnistheoretisch zumindest problematisch zu nennen. Kant hat dazu vor knapp 200 Jahren festgestellt, dass durch ein empirisches Urteil, ein solches wäre ein Plebiszit, also durch die numerische Addition vieler individueller Urteile dieser Art, nicht Wahrheit bzw. absolute Allgemeinheit entsteht, sondern, wie er es nennt, „komparative Allgemeinheit“. Man kann es auch schlichter sagen: Auch alle zusammen können sich irren. Mehrheit allein – und sei sie noch so umfassend – garantiert keine absolute Allgemeinheit, gleich Wahrheit schlechthin. Diese Erkenntnis voraussetzend haben sich alle modernen demokratischen Staaten für ein repräsentatives Staatsmodell entschieden, das mehr oder weniger oft und mit differenzierter Wirkungstiefe plebiszitäre Elemente einschließt.

Ich bin leider ziemlich sicher, dass man für die Annexion der Krim eine plebiszitäre Mehrheit in Russland fände, gleichwohl ist und bleibt die Annexion ein Verstoß gegen das geltende Völkerrecht. Und wie würden wir uns positionieren, wenn sich eine Mehrheit in Deutschland gegen die Rettung von Bootsflüchtlingen entschiede? Sie werden einwenden, dass eine solche Frage nicht gestellt werde, doch wer entscheidet, welche Frage dem Souverän vorgelegt wird und welche nicht? Und wer Ende der 50er-Anfang der 60er-Jahre einen Ausstieg aus der gerade beginnenden Atomkraft gefordert hätte, wäre, plebiszitäre Entscheidungsverfahren als gegeben vorausgesetzt, nicht in der Mehrheit gewesen. Als Willy Brandt im Dezember 1970 vor dem Mahnmahl im Warschauer Ghetto kniete, wurde dies von der Opposition als Verrat an Deutschland apostrophiert. Ein deutscher Kanzler knie nicht, hieß es. Heute wissen wir, dass diese Geste entscheidend war und zu Recht ist das Bild in allen Geschichtsbüchern. Hätten Sie seinerzeit ein Plebiszit zur Ostpolitik gefordert? Wahrscheinlich wäre es sogar positiv gewesen, denn 1972 erzielte die SPD und mit ihr Brandt 45,8% - was aber immer noch keine absolute Mehrheit ist. Es könnte auch eine plebiszitäre Entscheidung darüber geben, keine KiTas mehr in Wohngebieten zu bauen, weil zu laut. Diese Debatten kennen

Sie. Und fragen Sie einmal die Bürgerinnen und Bürger, in welchem Stadtteil die über den Königsteiner Schlüssel zugewiesenen Flüchtlinge untergebracht werden sollen. Fragen sie in allen Stadtteilen separat, gäbe es wahrscheinlich ein umfassendes Nein. Deshalb muss und kann eine solche Entscheidung nur im repräsentativen Stadtparlament fallen, dass natürlich juristisch streng genommen kein Parlament ist.

Sie machen überdies den Vorschlag, Gesetze durch Plebiszit abschaffen zu können. Welche Gesetze können das sein? Gilt dies auch für das Straßenverkehrsrecht, um ein „harmloses“ Gesetz nehmen, und damit z.B. für die Tempo-50-Regelung innerorts? (Milton Friedmann hat das einmal gefordert.) Ist das Steuerrecht ausgenommen oder stünde es ebenfalls zur plebiszitären Disposition? Wie grenzt man One-Issue-Gesetze gegen komplexe Gesetze ab und wären letztere plebiszitfähig insgesamt oder nur in Teilen, wenn nein, warum nicht und wo ist die Grenze? Ich könnte die Kette der Problemanzeigen beliebig fortsetzen.

Wir Politiker sind tagtäglich im Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern. Wir befassen uns mit überaus komplexen Zusammenhängen und bei Lichte besehen, kann man der Politik nicht vorwerfen, sie wisse zu wenig über spezielle Sachverhalte, sondern viel eher, dass Debatten zu spezialisiert und sprachlich fachbezogen geführt werden. Mithin also eher ein Zuviel an Fachlichkeit, denn ein Mangel.

Wenn wir all dies abschließend einer Betrachtung zuführen, kommen wir zum Schluss, dass keiner – Sie nicht, ich nicht, eigentlich niemand überhaupt – im Besitz der Wahrheit in letzter Instanz ist, sondern wir in allen politischen Fragen einen Diskurs führen müssen. Diskurs bedeutet, es gilt der „eigentümlich zwanglose Zwang des besseren Arguments“ (Jürgen Habermas). Da wir nicht den unendlichen Diskurs der Engel führen können, müssen wir Entscheidungen herbeiführen. Dies geschieht stets über Mehrheiten, seien es parlamentarische oder plebiszitäre. Nie kommt Wahrheit heraus, sondern lediglich „komparative Allgemeinheit“ wie Kant das nannte. Mit dieser Unzulänglichkeit menschlicher Entscheidungen werden wir ad infinitum zu leben haben.

Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben sich im Lichte unserer Geschichte entschieden, eine repräsentative Demokratie zu inaugurieren. Diese Form ist von der Zeit nicht überholt, denn die Entscheidungen, die unserer Republik an der Wiege klangen – Westorientierung, NATO-Mitgliedschaft, Rentensystem um nur wenige Punkte zu nennen – waren nicht minder komplex und auch nicht weniger kompliziert als die aktuellen Themen. Unser Grundgesetz ist nach wie vor auf der Höhe der Zeit und damit auch die repräsentative Demokratie, die nicht weniger demokratisch ist, als plebiszitäre Formen. Was nicht bedeutet, dass diese Formen unmittelbarer Demokratie nicht Teil der Entscheidungsfindung sein können. Doch eben dies ist eine diskursive Frage.

Ich bin mir ziemlich sicher, Sie mit meinen Ausführungen nicht überzeugt zu haben. Doch eben dies ist Ausdruck und Erscheinung einer diskursiven Demokratie.

Mit freundlichen Grüßen  
Arno Klare, MdB